



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

2

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 28.05.09  
1. und 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: DS IV/1305

Beschluss-Nr.: 726/48/09

Beschlussdatum: 28.05.09

Gegenstand: 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Stadtpräsident

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Betriebsausschuss

Hauptausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

Hauptausschuss

Stadtentwicklungsausschuss

Hauptausschuss

Kulturausschuss

Finanzausschuss

Schul- und Sportausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Sozialausschuss

Jugendhilfeausschuss

Umweltausschuss

Betriebsausschuss

Zeitweiliger Ausschuss URBAN II

Neubrandenburg, den 11. Mai 2009

gez. Günter Rüh  
Stadtpräsident

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 28.05.09 die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg erlassen:

**Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 8. August 2002, veröffentlicht im Stadtanzeiger der Stadt Neubrandenburg vom 21. August 2002, Nr. 11, Seite 6, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 11. März 2005, veröffentlicht im Stadtanzeiger der Stadt Neubrandenburg vom 23. März 2005, Nr. 3, Seite 6, wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 8 Abs. 8 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

In Neubrandenburg arbeitet ein Seniorenbeirat auf der Grundlage einer durch die Stadtvertretung beschlossenen Satzung. Das Anliegen des Seniorenbeirates besteht darin, die Interessen und Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wahrzunehmen. Er unterstützt den Oberbürgermeister und die Stadtvertretung bei der politischen Entscheidungsfindung. Der Seniorenbeirat informiert den Sozialausschuss einmal im Jahr über seine Arbeit.

2. Der jetzige § 8 Abs. 8 wird § 8 Abs. 9.

**Artikel 2 – In-Kraft-Treten**

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neubrandenburg, den

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Begründung:** erfolgt mündlich